

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. November 2016

**1045. Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr
von Tieren und Tierprodukten (Änderung; Vernehmlassung)**

Das Eidgenössische Departement des Innern führt zur Änderung von zwei Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten eine Vernehmlassung durch.

Die Schweiz ist gemäss Anhang 11 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81) verpflichtet, sicherzustellen, dass Sendungen von Tieren und Tierprodukten, für die eine grenztierärztliche Kontrolle vorgeschrieben ist, von einer zugelassenen Grenzkontrollstelle freigegeben worden sind und dass die im Verkehr mit den EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen bei bestimmten Tierarten geforderten Begleitdokumente vorliegen. In diesem Zusammenhang soll eine Schnittstelle zwischen dem elektronischen Datenverarbeitungssystem «e-dec» der Eidgenössischen Zollverwaltung und dem elektronischen Informationssystem der EU bzw. demjenigen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen geschaffen werden, welche die bisherige systematische Dokumentenkontrolle durch einen elektronischen Abgleich der Daten in den Systemen ersetzt. Dazu sollen die rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Zudem soll die am 24. November 2014 angenommene Motion 11.3635 «Importverbot für Robbenprodukte» umgesetzt und die rechtlichen Grundlagen dahingehend geändert werden, dass die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Robbenprodukte sowie deren Handel in der Schweiz grundsätzlich verboten ist und die Produkte den gleichen Bestimmungen unterliegen, wie sie die EU aufgrund des Entscheides des WTO-Berufungsgremiums trifft. Im Übrigen sollen einige Artikel der betroffenen Verordnungen neu formuliert und Verantwortlichkeiten klarer definiert werden.

Den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen ist zuzustimmen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern (auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an vernehmlassungen@blv.admin.ch):

Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 haben Sie uns eingeladen, zu Änderungen von zwei Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir stimmen den Revisionen zu.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi